



Informationen zu den Einsatzdienstpostenkontingenten

Konfliktverhütung und Krisenbewältigung einschließlich des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus sind die strukturbestimmenden Aufgaben der Bundeswehr. Dazu müssen nach der Konzeption der Bundeswehr bundeswehrgemeinsam eskalations- und durchsetzungsfähige Kräfte gleichzeitig für Einsätze in unterschiedlichen Einsatzgebieten gestellt werden können. Das bedeutet auch, dass alle militärischen und zivilen Angehörigen der Bundeswehr einschließlich der Reservistendienst Leistenden zum Einsatz beitragen.

Als Teil des zivilen Organisationsbereichs Personal und als Sprachendienstleister der Bundeswehr trägt das Bundessprachenamt zu den Auslandseinsätzen der Bundeswehr bei, indem es u.a.

- Sprachmittlerpersonal in die Einsatzgebiete entsendet und
- im Betrieb Inland ein Kontingent einsatzbezogener Dienstposten vorhält.

Die Teilnahme von Angehörigen des Bundessprachenamtes an einem Auslandseinsatz der Bundeswehr im Frieden erfolgt grundsätzlich in deren originärem Zivilstatus. Unter Berücksichtigung der konkreten Gefährdungslage kann jedoch durch das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) die Teilnahme an einem derartigen Einsatz ausschließlich im Soldatenstatus vorgesehen werden.

Das erforderliche Personal muss aus dem Betrieb Inland heraus bereitgestellt werden. Gleiches gilt für Bereitschaften, z.B. im Rahmen der *NATO Response Force* und der *EU Battlegroup*. Um durchhaltefähig zu sein, d.h. um alle Aufgaben mit dem jeweils notwendigen Personal wahrnehmen zu können, werden zwei Einsatzdienstpostenkontingente gebildet:

- ein Kontingent für Sofortmaßnahmen (Kontingent I) und
- ein Kontingent zur Gewährleistung der laufenden Einsatzaufgaben und der Durchhaltefähigkeit für das gesamte Aufgabenspektrum des zivilen Organisationsbereichs (Kontingent II).

Die Besetzung der Dienstposten der Kontingente I und II erfordert:

- die Feststellung der Wehrdienstfähigkeit und der Auslandsdienstverwendungsfähigkeit (einschließlich Erlangung des erforderlichen Impfstatus) durch den medizinischen Dienst der Bundeswehr sowie
- eine Sicherheitsüberprüfung nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz.

Dienstposten des Kontingents I:

Die Dienstposten des Kontingents I sind primär für den Einsatz vorgesehen; sie stehen nur nachrangig für den Betrieb Inland zur Verfügung. Das auf diesem Dienstposten eingesetzte Personal hat mit kurzfristigen Auslandsdienstverwendungen zu rechnen, z.B.

- zur Unterstützung beim Aufbau der Einsatzstruktur als Teil des Vorkommandos und im Rahmen neu beginnender Einsätze,
- bei kurzfristigen Einsätzen/Aufgabenerweiterungen,
- als Ersatz für ausfallendes Personal.

Das auf Dienstposten des Kontingents I eingesetzte Sprachdienstpersonal muss erfolgreich an dem per Erlass vorgegebenen fachlichen Auswahlverfahren für Sprachmittlerinnen und Sprachmittler im Sprachendienst des Geschäftsbereichs des BMVg teilgenommen haben. Es muss bereit und befähigt sein zu – auch kurzfristigen – besonderen Auslandsverwendungen der Bundeswehr, ggf. auch im Soldatenstatus. Die Verwendungsdauer auf diesen Dienstposten beträgt regelmäßig vier Jahre. Etwa 50% der Tätigkeit sind für Einsätze und Bereitschaften vorgesehen. Nach Abzug der erforderlichen Ausbildungszeiten verbleiben im Durchschnitt rund 25% Verwendungszeit für Aufgaben im Inland.

Dienstposten des Kontingents II:

Mit den Dienstposten des Kontingents II werden die laufenden Einsätze und die Durchhaltefähigkeit sichergestellt. Das auf Dienstposten des Kontingents II eingesetzte Sprachdienstpersonal muss an dem per Erlass vorgegebenen fachlichen Auswahlverfahren für Sprachmittlerinnen und Sprachmittler im Sprachendienst des Geschäftsbereichs des BMVg ebenfalls erfolgreich teilgenommen haben. Seine Verwendung bei Auslandseinsätzen ist jedoch längerfristig planbar.

Auszugehen ist von einer Verwendungsdauer im Einsatzgebiet von vier bis sechs Monaten und einer Verwendungswiederholung frühestens nach zwei Jahren. Das Personal nimmt in Erstfunktion Aufgaben des Betriebs Inland wahr.

Für weitere Fragen steht Ihnen gern zur Verfügung:

Bundessprachenamt SMD 3

Postfach 1163, 50328 Hürth

auslandseinsaetze@bundessprachenamt.de